



Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die zweite Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 6. November 2009 im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in 45128 Essen, Kronprinzenstr. 35, statt.

Für Ingenieurberufe mehr Frauen gewinnen

Bei nur elf Prozent liegt die Ingenieurinnenquote in Deutschland - in anderen europäischen Ländern wie Schweden oder Bulgarien bei über 25 Prozent. Dies will das Projekt „MINT Role Models“ ändern. Sein Ziel ist es, junge Frauen für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge zu begeistern sowie Hochschulabsolventinnen für Ingenieurkarrieren zu gewinnen. Ingenieurinnen treten als Vorbilder für Schülerinnen und Studentinnen auf, nehmen an Vorträgen und Workshops teil und vermitteln dadurch ihren Werdegang und ihre Motivation an den Nachwuchs. Finanziert wird „MINT Role Models“ durch das BMBF. (Informationen unter www.vdi.de/fib)

■ INTERN

Großes Interesse: Mehr als 500 Ingenieure kamen zu den HOAI-Informationveranstaltungen der IK-Bau NRW.

Seite 7

■ RECHT

Werklohnanspruch auch ohne Abnahme? RA'in Friederike von Wiese-Ellermann analysiert ein entsprechendes Urteil des OLG Hamm.

Seite 9

BAUEN & VERGABE

Kammervorstand und BLB im konstruktiven Dialog

Zu einem Informationsgespräch trafen sich Mitglieder des neu gewählten Kammervorstands Mitte August mit Vertretern des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) in Düsseldorf. Beide Seiten nutzten das in konstruktiver Atmosphäre geführte Gespräch, um sich über das derzeitige Baugeschehen in NRW und über das aktuelle Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen auszutauschen.

Dabei wurden unter anderem die Anforderungen an Referenzprojekte diskutiert. Die Ausrichtung der Eignungskriterien an der Nutzung des Projektes (beispielsweise Justizvollzugsanstalt) ist nicht hinreichend, um die Eignung für entsprechende Fachingenieurleistungen zu bewerten. Hier wurde vereinbart, dass die Ingenieurkammer-Bau entsprechende Verbesserungsvorschläge entwickelt.

Auf großes Interesse stießen bei Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend die Informationen zum Hochschulmodernisierungsprogramm, welches die Landesregierung im Dezember 2008 beschlossen hatte. Bereits heute zählen die Hochschulen zu den größten Kunden des BLB. Insgesamt sieht das Hochschulmodernisierungsprogramm

des Landes Nordrhein-Westfalen Investitionen in Höhe von acht Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 vor.

In Rahmenvereinbarungen der einzelnen Hochschulen mit dem Wissenschaftsministerium wird festgelegt, wie die konkrete Umsetzung vor Ort erfolgen soll. Durch das Programm werden die Partner-Hochschulen des BLB bautechnisch auf den neuesten Stand gebracht – in baulicher, struktureller, vor allem aber auch in energie-technischer Hinsicht. (siehe auch Seite 2)



Hochschulmodernisierung: Die erste Stufe bis 2015 sieht Investitionen von fünf Milliarden Euro vor. Weitere Informationen unter www.innovation.nrw.de/hochschulen_und_forschung/hochschulen_nrw/Hochschulmodernisierung/index.php

HOCHSCHULMODERNISIERUNGSPROGRAMM

Bau- und Liegenschaftsbetrieb erläutert Vergabeverfahren

Im Rahmen des im Dezember 2008 beschlossenen Hochschulmodernisierungsprogramms werden bis zum Jahr 2020 rund acht Milliarden Euro insbesondere in die bauliche Sanierung und energetische Optimierung der Hochschulen in NRW investiert. Mit der Umsetzung ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betraut. Vertreter des BLB machten nun im Gespräch mit Vertretern des Vorstandes der IK-Bau NRW darauf aufmerksam, dass der geschätzte Wert der einzelnen Aufträge nicht in jedem Fall den aktuellen Schwellenwert des § 2 Vergabeordnung erreichen oder überschreiten wird.

Auf der Internetseite des BLB (<http://evergabe.blb.nrw.de>) sind Auftragsverfahren zu finden, die oberhalb dieses Schwellenwerts liegen. Wer Interesse an Verfahren unterhalb des Schwellenwerts hat, die ohne mehrstufiges Verfahren vergeben werden, sollte sich direkt an die jeweiligen

Niederlassungen des BLB wenden (www.blb.nrw.de).

Die Teilnahme an Auftragsvergaben unterhalb des Schwellenwertes stellt eine gute Möglichkeit dar, sich mit den Ausschreibungsverfahren des BLB vertraut zu machen und neue Kontakte zu finden. Die Ingenieurkammer-Bau weist daher alle Mitglieder auf die Möglichkeit hin, sich an diesen Verfahren zu beteiligen.

Alle Unterlagen zu Vergabeverfahren oberhalb des Schwellenwertes stellt der BLB seit 1. Januar 2009 ausschließlich auf elektronischem Weg zur Verfügung. Der Download ist kostenfrei. Büros, die an einer Teilnahme interessiert sind und die Dokumente einsehen möchten, müssen sich hierzu lediglich einmalig registrieren. Diese Registrierung ermöglicht es den Vergabestellen des BLB, die interessierten Büros bei neuen Vergaben gezielt und zeitnah zur Teilnahme an Vergabeverfahren einzuladen.

Energieeinsparverordnung 2009

Wie bereits berichtet, tritt am 1. Oktober 2009 die von der Bundesregierung verabschiedete Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) in Kraft. Dies bedeutet für genehmigungsbedürftige Bauvorhaben, dass bei der Einreichung des Bauantrages bzw. der Erstattung der Bauanzeige ab dem 1. Oktober 2009 die neue EnEV 2009 maßgeblich ist. Bei nicht genehmigungsbedürftigen Verfahren gilt dies analog, wenn im Kenntnisgabeverfahren das Bauvorhaben der Gemeinde ab dem 1. Oktober 2009 zur Kenntnis gebracht wurde bzw. bei genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Bauvorhaben ab

dem 1. Oktober 2009 mit der Bauausführung begonnen wird.

Informationen über die wesentlichen Neuerungen können Sie dem entsprechenden Artikel im Kammer-Spiegel (Ausgabe Mai 2009) sowie der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entnehmen unter www.bm-vbs.de/Bauwesen/Klimaschutz-und-Energiesparen-,2975/Energieeinsparverordnung.htm.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die aktuelle Fassung auf der Homepage der IK-Bau NRW im Bereich „Recht & Service“ abrufbar sein.

18. Bautechnisches Seminar

Am 28. Oktober 2009 findet das 18. Bautechnische Seminar NRW statt, das gemeinsam vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, von der Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik NRW und vom Verband Beratender Ingenieure NRW getragen wird. Experten werden Vorträge zu aktuellen bautechnischen Themen - z.B. geotechnische Bemessungsverfahren, Statik und auch die EnEV 2009 - halten und für Diskussionen zur Verfügung stehen.

Die Referenten sind: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Ziegler, RWTH Aachen; Dipl.-Ing. Rolf Gabriel, StBD a. D. der Stadt Köln; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, RWTH Aachen; Dipl.-Ing. Ralf Roeder; Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Bischoff, Universität Stuttgart; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Held, Bergische Universität Wuppertal und MR Dipl.-Ing. Ernst Schmieskors, MBV NRW.

Kontakt: bvs-NRW GmbH, Petra Becker, Tel. 0201-43872-35, Fax: 0201-43872-10 (info@bvs-nrw.de).

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Grikschas (4), Mair (5), Algün (7)



Teilnehmer des Ingenieur-Frühstücks in Aachen

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE INGENIEUR-FRÜHSTÜCKE

Geglücktes Experiment wird 2010 fortgesetzt

Die Ingenieurkammer-Bau NRW, das niederländische Generalkonsulat in Düsseldorf, NRW.International und der niederländische Ingenieurverband ONRI haben eine Veranstaltungsreihe gestartet. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch: Ingenieur-Frühstück.

Der Startschuss fiel in Well (Niederlande). 25 Ingenieure aus den Niederlanden und aus Deutschland trafen sich, um in der ungezwungenen Atmosphäre eines Frühstücks erste Kontakte zu suchen und ein erstes Vertrauen aufzubauen. Bereits einen Tag später fanden sich 26 Ingenieure aus beiden Ländern in Aachen zusammen.

Es war ein Experiment – doch schon heute kann von einem geglückten Experiment

gesprochen werden. Wenn auch der Aufhänger die in Deutschland zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretene EnEV war, so hatten die Teilnehmer doch einiges mehr zu besprechen als nur das Thema „Energie“.

Für Anfang kommenden Jahres sind weitere Frühstücks-Termine in Maastricht, in Krefeld/Kevelaer und in Gronau/Münster geplant.



Teilnehmer des Ingenieur-Frühstücks in Well

Beitragsbescheid 2010: Wichtiger Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2009 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 3 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte teilen Sie die entsprechenden Angaben rechtzeitig schriftlich der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, mit. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Karola Hypko, Telefon 0211-13067-124, Fax 0211-13067-160.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

Novellierung EnEV-UVO

Nach Inkrafttreten der novellierten EnEV zum 1. Oktober 2009 erfolgt gegenwärtig eine Anpassung der Umsetzungsverordnung zur EnEV. Die Kammer hat hierzu Mitte September eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben. Im Zuge der aktuellen Novellierung hält man an der besonderen Stellung der staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz fest, die durch ihre Tätigkeiten einen Beitrag zur Energieeffizienzoptimierung von Gebäuden leisten. Nach dem Inkrafttreten der Umsetzungsverordnung wird die aktuelle Fassung auf der Homepage der IK-Bau NRW im Bereich „Recht & Service“ abrufbar sein.

INGENIEURIMPULSE 2009 WIDMETEN SICH DER GEBÄUDEZERTIFIZIERUNG

Diskussionsveranstaltung ein voller Erfolg

Im Passivhaus-Bürogebäude „etrium“ in Köln fand am 25. August die Veranstaltung „Ingenieurimpulse 2009“ statt. Die Ingenieurimpulse als Kooperationsveranstaltung der EnergieAgentur.NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW jähren sich mittlerweile zum sechsten Mal. Zur Diskussion stand in diesem Jahr die Bedeutung der Label zur Gebäudezertifizierung in Deutschland.

Das Podium war mit Matthias Bönning (oekom research AG, München), Svend Ulmer (ScienceFaction – Green

Fragen an die Podiumsteilnehmer durchweg für eine angeregte Diskussion sorgte. Die große Anzahl der Teilnehmer belegt, dass das Thema Labeling und Nachhaltigkeit das Interesse vieler Ingenieure trifft.

Zur Zeit existieren diverse unterschiedliche internationale und nationale Labels, die Auskunft über die energetische Güte oder den Grad der Nachhaltigkeit eines Gebäudes geben. Die wichtigsten Zertifikate auf dem deutschen Markt sind derzeit

lagen dar. Das Gebäude ist mit dem Label des DGNB in der höchsten Kategorie „Gold“ ausgezeichnet. Es benötigt fünfmal weniger Heizenergie und rund 70 Prozent weniger Primärenergie als ein konventionelles Bürogebäude. Entscheidende Rahmenbedingungen in der Planungsphase waren laut Bloch die drei Säulen der Nachhaltigkeit: soziale, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte.

Ein bedeutsamer Aspekt sei somit neben der energetischen und wirtschaftlichen Betrachtungsweise die Integration des Nutzers in das Gebäudekonzept gewesen. Öffensbare Fenster, großzügige Gemeinschaftsflächen, ausreichende Fahrradstellplätze und ein Beachvolleyballplatz auf dem 2. Bauabschnitt zeigen, dass auch individuelle Nutzerwünsche mit den vermeintlich engen Grenzen eines Passivhauskonzeptes durchaus in Einklang zu bringen sind. Das „etrium“ geht sogar einen Schritt weiter und integriert den Nutzer in das Lüftungskonzept, was noch weitere Einsparpotenziale erschließt.

Matthias Bönning stellte den Nutzen von Labels mit einer prägnanten Aussage dar: Labels machen Kriterien für die Nachhaltigkeit überprüfbar und legen Standards fest. Interessant ist die Frage nach der Klientel, die nach einer Zertifizierung eines Gebäudes fragt. Dr. Bernhard Frohn und Matthias Bönning sind sich einig, dass die größte Nachfrage bei den Kunden besteht, „die das Label gar nicht haben wollen.“

Hauptanreiz Wirtschaftlichkeit

Nicht Nachhaltigkeit und ethische Aspekte stünden im Zentrum des Interesses, sondern ökonomische Aspekte wie die Steigerung des Verkaufswertes und die Steigerung der Rendite mit dem Ziel, Folgeinvestoren zu gewinnen. *Forts. siehe rechts*



Fachkundige Podiumsteilnehmer (von links): Dr. Bernhard Frohn, Svend Ulmer, Thomas Bloch, Matthias Bönning und Klaus Beck

Building Services und KATALYSE Institut, Köln), Thomas Bloch (Ecofys Germany GmbH, Köln) und Dr. Bernhard Frohn (MIKA Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen) fachkundig besetzt. Die Teilnehmer konnten weite Bereiche des Themas Nachhaltigkeit und Gebäudezertifizierung abdecken. Durch die Veranstaltung führte Klaus Beck (Büro für Architektur und Stadtplanung, Bielefeld), der durch kurzweilige Moderation sowie gezielte

DGNB, BREEAM und LEED. Der Verleihung eines solchen Zertifikats geht ein komplexer Planungsprozess voraus, bei dem interdisziplinäre Planungsteams zur optimalen Nutzung des vorhandenen Potenzials von der Vorplanung bis zur Umsetzung eng zusammenarbeiten müssen.

Als Einstieg in die Podiumsdiskussion stellte Thomas Bloch das „etrium“ in seiner Funktionsweise und hinsichtlich der Planungsgrund-



Kein Tag wie jeder andere: die staatliche Anerkennung als Sachverständiger. An der Feierstunde in der Kammer-Geschäftsstelle nahm auch die Ehefrau bzw. die Familie teil (von links): Lothar Flesch mit Frau, Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Prof. Gunnar Möller mit Frau und Tochter und Wolfgang Roeser mit Frau und Tochter.

Staatliche Anerkennungen im Fachbereich Standsicherheit

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 28. August 2009 konnten sich in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW drei Kammermitglieder über ihre neu erworbenen Qualifikationen freuen.

Dipl.-Ing. Lothar Flesch, Beratender Ingenieur aus Oberhausen und

Dr.-Ing. Wolfgang Roeser, Beratender Ingenieur aus Aachen, wurden als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Massivbau sowie Prof. Dr.-Ing. Gunnar Möller, Beratender Ingenieur aus Lemgo, als staatlich anerkannter Sachverständiger für die

Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Holzbau anerkannt. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp überreichte im Rahmen einer Feierstunde unter Beteiligung von zahlreichen Familienangehörigen den neuen Sachverständigen die Urkunden und den Stempel. Er wünschte ihnen für ihr weiteres berufliches Wirken alles Gute. Die staatlich anerkannten Sachverständigen stehen zukünftig Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihren Prüfkompetenzen zur Verfügung.

Diskussionsveranstaltung ein voller Erfolg

Fortsetzung von Seite 4

Die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens sei derzeit einer der Hauptanreize für ökologisches Bauen. Labels können an dieser Stelle aufzeigen, dass sich Nachhaltigkeit tatsächlich auch finanziell lohnt.

Die Podiumsteilnehmer stimmten überein, dass internationale Standards im Bereich der Gebäudezertifizierung sinnvoll sind und eine europäische Minimallösung mit Anpassung in den

einzelnen Ländern anzustreben ist. Entscheidend ist laut Bönning, dass überhaupt ein Label vorhanden sei, da die Kunden derzeit noch nicht ins Detail gehen wollen. Svend Ulmer wies darauf hin, dass momentan nur die DGNB den gesamten Bauprozess einschließlich der Lebenszykluskosten erfasst und daher unter diesem Aspekt großes Potenzial besitzt.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion konnten sich die Veranstal-

tungsteilnehmer persönlich von der außergewöhnlichen Architektur und der effizienten Haustechnik des „etrium“ überzeugen. Während einer Führung durch das Gebäude vom Dach bis zum Heizungskeller stellte sich Thomas Bloch den Fragen des interessierten Fachpublikums. Angeregte Gespräche unter den Teilnehmern nach der Diskussion - während der Führung durchs „etrium“ und beim Buffet - bildeten den gelungenen Abschluss der Ingenieurimpulse 2009.

Novellierung BauO NRW

Bis Ende des Jahres werden verschiedene Gesetze angepasst. Die Federführung für den Prozess hat das Landeswirtschaftsministerium. Im Besonderen betrifft dies die Vorschriften zu § 70 BauO NRW (Bauvorlageberechtigung). In einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Architektenkammer NRW wurde deutlich Position gegen die beabsichtigte Änderung bezogen, nach der die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer als Voraussetzung entfallen wäre. Den Argumenten der Kammern schloss sich nicht nur der Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, sondern auch die Landesregierung an.

Der Mitte September in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf basiert wieder auf der Kammermitgliedschaft als Qualitätskriterium. Kritisch in Kauf genommen werden musste in der Erörterung, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich der Tätigkeit von EU-Bürgern in Nordrhein-Westfalen nach Ansicht der Kammer deutlich über die von der Landesregierung propagierte 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien hinausgeht. Nordrhein-Westfalen ist mit den jetzt geplanten Regelungen für Dienstleistungserbringer aus EU-Ländern großzügiger, als es nach der Richtlinie notwendig gewesen wäre. Die Kammer wird die

Entwicklungen diesbezüglich aufmerksam begleiten.

Darüber hinaus wurden die Regelungen zur Abstandflächenvorschrift in § 6 BauO NRW an die Rechtsprechung angepasst. Der Entwurf wurde trotz Änderungsvorschlägen unverändert in den Landtag eingebracht. Die IK-Bau NRW hatte u.a. darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung der Bauordnung im Jahre 2006 auch zum Ziel hatte, die Schwierigkeiten mit dem Abstandflächenrecht bei geschlossener Bauweise in den Griff zu bekommen. Das Oberverwaltungsgericht folgte in seinen Entscheidungen jedoch nicht der gesetzgeberischen Absicht, so dass nunmehr eine Überarbeitung erforderlich wurde. Doch auch die aktuelle Gesetzesanpassung bleibt hinter dem ursprünglichen Ziel zurück.

Eine weitergehendere Novellierung, die unter Mitwirkung der IK-Bau NRW als Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe Bauordnung ins Auge gefasst wurde, wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2010 beginnen, nachdem der neu konstituierte Landtag seine Arbeit aufgenommen hat. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die aktuelle Fassung auf der Homepage der IK-Bau NRW im Bereich „Recht & Service“ abrufbar sein.

Novellierung EEWärmeG-DG

Mitte September wurde das Umsetzungsgesetz zum EEWärmeG in den Landtag eingebracht. Ziel ist, dass zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) in Landesrecht umzusetzen. Es schreibt bei neuen Gebäuden den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs verpflichtend vor. In fachtechnischer Hinsicht besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem EEWärmeG und der Energieeinsparverordnung (EnEV). Werden in einem neuen Gebäude erneuerbare Energien eingesetzt, so wirkt sich dies unmittelbar auf den Primärenergiebedarf des Gebäudes aus. Anders als es das EEWärmeG vorsieht, soll ein Vollzug in NRW nicht durch eine zuständige Behörde erfolgen, sondern von Sachkundigen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG (Berechtigte für die Ausstellung von Energieausweisen, in der Regel Architekten, Bauingenieure und Handwerksbetriebe) erledigt werden. Die IK-Bau NRW wird sich an dem Novellierungsprozess beteiligen.

Nach dem Inkrafttreten des Durchführungsgesetzes wird die aktuelle Fassung auf der Homepage der IK-Bau NRW im Bereich „Recht & Service“ abrufbar sein.

Novellierung Sachverständigenverordnung

Über einen längeren Zeitraum hinweg hatte die Kammer durch Stellungnahmen darauf gedrängt, Verbesserungen in der SV-VO zu erreichen. Der aktuelle Referentenentwurf steht nicht nur unter dem Aspekt der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, sondern enthält auch verschiedene Änderungen von Einzelregelungen. Nachdem die Kammer Anfang August Stellung genommen hatte, lässt sich feststellen, dass verschiede-

ne Änderungen auf den Kammerüberlegungen basieren. So besteht nunmehr eine Pflicht, die Bauaufsichtsbehörde zu informieren, wenn staatlich anerkannte Sachverständige bei ihrer Tätigkeit feststellen, dass bei einer baulichen Anlage eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Auch haben staatlich anerkannte Sachverständige der Kammer nähere Auskünfte über ihre Tätigkeit zu geben, wenn die Kammer eine entspre-

chende Anfrage stellt. Weiterhin wurden auch die Honorarregelungen an die Belange der Praxis angepasst. Bereits jetzt hat das Ministerium signalisiert, dass weitere Änderungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, so z.B. wegen der Umsetzung der novellierten HOAI, folgen werden. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung wird die aktuelle Fassung auf der Homepage der IK-Bau NRW im Bereich „Recht & Service“ abrufbar sein.



Mehr als 500 Ingenieurinnen und Ingenieure besuchten die beiden Informationsveranstaltungen der Kammer zur HOAI.

IK-Bau informierte über die neue HOAI

Über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich am 2. und 14. September im Haus der Technik in Essen über die aktuelle HOAI. Das große Interesse resultiert aus der Tatsache, dass für alle Verträge, die zwischen Auftraggebern, Ingenieuren und Architekten geschlossen werden, seit dem 18. August 2009 die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anzuwenden ist.

Über die Neustrukturierung und die umfangreichen Änderungen referierte Dipl.-Ing. Peter Kalte. Seine Informationen waren auf die Belange der Praxis der Kammermitglieder ausgerichtet, da er als Geschäftsführer der Gütestelle Honorar und Vergaberecht e.V. (GHV) in Ludwigshafen und als öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger der Ingenieurkammer Hessen über profunde Erfahrungen verfügt und die laufende Novelle aufmerksam begleitet hat.

Seitens des Vorstands der IK-Bau NRW führte am 2. September Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner und am 14. September Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in die Veranstaltung ein. Beide betonten, dass es einerseits unter großem und geschlossenem Einsatz der Ingenieurkammern, der Architektenkammern und der Ingenieurverbände gelungen sei, die Honorarord-

nung als solche zu erhalten und europarechtskonform zu gestalten. Andererseits sei aber in naher Zukunft der erneute Vorstoß zu einer weiteren Novellierung zu unternehmen. Hier hilft die Entschließung des Bundesrates vom 12. Juni 2009, über die bereits in der September-Ausgabe des Kammer-Spiegels berichtet wurde.

Die in Kraft getretene Fassung der HOAI vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2732) wie auch die vom Bundesrat verabschiedete Fassung (Bundratsdrucksache 395/09 vom 30. April 2009 - HOAI, Begründung und Anlagen) sowie der zugehörige Beschluss (Bundesratsbeschluss vom 12. Juni 2009) können im Internet heruntergeladen werden unter www.ikbaunrw.de.



Vorstandsmitglied Udo Kirchner (rechts) mit Referent Peter Kalte.

ENERGIEEFFIZIENTES BAUEN UND SANIEREN AB 1. 10. 2009

Neubau

Energieeffizient Bauen

Effizienzhaus

KfW-Effizienzhaus 55 (ab Anfang 2010)

KfW-Effizienzhaus 70 (heute: KfW-55)

KfW-Effizienzhaus 85 (heute: KfW-70)

Die Förderstufen KfW-Effizienzhaus 130 in der Sanierung und KfW-Effizienzhaus 85 im Neubau werden zeitlich befristet voraussichtlich bis zum 30. Juni 2010 angeboten.

Einzelmaßnahmen: Die energetischen Anforderungen an die Förderung von Einzelmaßnahmen werden mit Blick auf die EnEV 2009 überprüft. Sofern erforderlich, wird eine moderate Anpassung vorgenommen. Über Details wird die KfW sobald wie möglich informieren.

Gebäudebestand

Energieeffizient Sanieren

Effizienzhaus / Einzelmaßnahmen / Sonderförderung

KfW-Effizienzhaus 85

KfW-Effizienzhaus 100 (heute KfW-70)

KfW-Effizienzhaus 115

KfW-Effizienzhaus 130 (heute: KfW-100)

FORSCHUNGSINITIATIVE „ZUKUNFT BAU“: IAT-STUDIE

Kaum Verbreitung von Innovationen

Das Innovationsgeschehen in der deutschen Bauwirtschaft unterscheidet sich deutlich von anderen Branchen. Innovationen am Bau erfolgen meist, um interne Prozesse und Verfahren zu optimieren und Kosten zu sparen; oft sind sie auf ein bestimmtes, kurzfristig zu lösendes Problem bezogen. Sie sind damit allerdings auch wenig „sichtbar“, und vor allem schlagen sie sich nicht in den gängigen Indikatoren wie Patenten oder einer hohen Anzahl von FuE-Beschäftigten nieder. „Die Stärke liegt in der Umsetzung, und damit ist die Baubranche in der Lage, eine Leitfunktion bei der Nutzung von Innovationen für die Entwicklung eines nachhaltigen,

qualitativ hochwertigen Lebensumfelds zu übernehmen“, resümiert eine Studie des Instituts Arbeit und Technik (IAT) der Fachhochschule Gelsenkirchen zum Innovationsverhalten in der deutschen Baubranche. Die Studie wurde im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ erarbeitet und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert.

Untersucht wurden von Anna Butzin und Dieter Rehfeld Innovationen in verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette Bauen und Planen: vom Ingenieurbau über Baumaschinen, Baustoffe und das Ausbaugewerbe bis zum Bauhauptgewerbe. Eine große Rolle spielt die Qualifikation der Beschäftigten: Ihre Erfahrung

kommt dann zum Einsatz, wenn nicht vorhersehbare Probleme zügige Lösungen verlangen.

Ein formalisiertes Wissens- und Qualitätsmanagement kommt bislang nur selten zum Einsatz; die Dokumentation von neuen Problemlösungen ist relativ gering entwickelt, sodass auch erfolgreiche Innovationen aus einzelnen Projekten immer wieder in Vergessenheit geraten und damit auch die Diffusion der Innovationen nur schwach ausgeprägt bleibt.

Die Studie „Innovationsbiografien in der Bauwirtschaft“ steht als kostenlose PDF-Datei zur Verfügung unter www.iat.eu/forschung-aktuell/2008/fa2008-10.pdf

NEUE FÖRDERSTUFEN FÜR DAS KfW-EFFIZIENZHAUS SEIT 1. OKTOBER

EnEV 2009 stellt höhere Anforderungen

Die zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene novellierte Energieeinsparverordnung - EnEV 2009 - hat eine Anpassung der Förderbedingungen der KfW-Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren und des Programms Energieeffizient Sanieren - Kommunen erforderlich gemacht.

Die EnEV 2009 verschärft die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden um durchschnittlich etwa 30 Prozent. Mit dem „Referenzgebäudeverfahren“ führt die EnEV zudem neue Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der Energieeffizienz von Gebäuden ein - was eine Anpassung der KfW-Förderstufen er-

forderlich machte. Die zum 1. April 2009 eingeführte Programmstruktur und die übrigen Programmbedingungen blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zur Bestimmung der Energieeffizienz eines Gebäudes gibt es wie bisher zwei Anforderungskriterien:

- als Hauptanforderung den Jahresprimärenergiebedarf eines Gebäudes (Q_p)
- als Nebenanforderung den spezifischen Transmissionswärmeverlust (H_t') des Gebäudes (Anforderung an die Gebäudehülle).

Beide Kriterien orientieren sich an den Vorgaben für einen Neubau gemäß EnEV 2009

Die dem Begriff „KfW-Effizienzhaus“ angehängte Zahl gibt den einzuhaltenden Primärenergiebedarf des Gebäudes als prozentualen Anteil im Verhältnis zum Referenzgebäude an. Für die Nebenanforderung H_t' ist je Förderstufe ein zulässiger, prozentualer Höchstwert einzuhalten (siehe Tabelle unten).

Übergangsregelung

Anträge zu den neu eingeführten Förderstufen können seit 1. Oktober nach den neuen Programmbedingungen gestellt werden. Bis zum 30. Dezember 2009 (Eingang bei der KfW) können noch vollständige Anträge nach den auf Basis der EnEV 2007 geltenden Programmbedingungen gestellt werden. Die entsprechenden Formulare behalten solange ihre Gültigkeit und können parallel verwendet werden.

KfW-Effizienzhaus	Energieeffizient Sanieren			Energieeffizient Bauen		
	KfW-130	KfW-115	KfW-100	KfW-85	KfW-70	KfW-55
Q_p	130 %	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %
H_t'	145 %	130 %	115 %	100 %	85 %	70 %

Konditionen für die neuen Förderstandards

Für die Förderstufen im Programm Energieeffizient Sanieren - Sanierung zum KfW-Effizienzhaus gilt ein einheit-

licher Zinssatz. Die Differenzierung der Förderung erfolgt über die Höhe des Tilgungszuschusses (siehe Tabelle).

FÖRDERSTANDARD	TILGUNGZUSCHUSS (Programm 151)	ZUSCHUSS (Programm 430)
KfW-Effizienzhaus 130 _{EnEV 2009}	5 %	10 %
KfW-Effizienzhaus 100 _{EnEV 2007}	5 %	10 %
KfW-Effizienzhaus 115 _{EnEV 2009}	7,5 %	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 100 _{EnEV 2009}	12,5 %	17,5 %
KfW-Effizienzhaus 70 _{EnEV 2007}	12,5 %	17,5 %
KfW-Effizienzhaus 85 _{EnEV 2009}	15 %	20 %

Der Zinssatz in diesen Förderstandards ist tagesaktuell einheitlich.

Die Differenzierung der Förderung im Programm Energieeffizient Bauen erfolgt wie bisher über unterschiedliche Zinssätze. Dabei findet der tagesaktuelle Zinssatz im Programm 154 Anwendung für

- KfW-Effizienzhaus 85_{EnEV 2009}
- KfW-Effizienzhaus 70_{EnEV 2007}

Der tagesaktuelle Zinssatz im Programm 153 gilt für

- KfW-Effizienzhaus 70_{EnEV 2009}
- KfW-Effizienzhaus 55_{EnEV 2007}

Während der bis zum Jahresende geltenden Übergangszeit wird die Förderung bei energetisch vergleichbaren Standards übereinstimmen.

TAGUNG DER INGENIEURAKADEMIE WEST AM 20. NOVEMBER IN DORTMUND

Die Bemessung von Bauteilen im Brandfall

Tagung „Ein heißes Eisen – Die Bemessung von Bauteilen im Brandfall“, 20. November 2009, 9.30 bis 17 Uhr in Dortmund

Die Neugestaltung der Sicherheitsphilosophie im Bauwesen mit den europäischen und nationalen Normenreihen führte zu einer notwendigen Anpassung der brandschutztechnischen Nachweisformate. Während der nationale Weg mit Anpassung der Tabellenverfahren der DIN 4102-4 mittels Änderung A1 und Anwendungsnorm DIN 4102-22 die Tragwerksbemessung im Brandfall unübersichtlich gemacht hat, bieten die Brandschutzteile der Eurocodes ein durchgängiges und daher sinnvolles Konzept mit Nachweisverfahren auf drei Stufen:

Nachweisstufe 1 – Bemessung mit Tabellen

Nachweisstufe 2 – Vereinfachte Berechnungsverfahren

Nachweisstufe 3 – Allgemeine Berechnungsverfahren

Einige der europäischen Regelungen sind allerdings durch ergänzende Angaben in den Nationalen Anhängen zu spezifizieren, um eine Abweichung von dem in Deutschland bewährten und anerkannten Zuverlässigkeitsniveau zu vermeiden. Diese Nationalen Anhänge liegen seit Juni 2009 im Entwurf vor, Einsprüche sind bis November 2009 möglich. Die Tagung bietet insofern die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Technik bei der Brandschutzbemessung und die Vorstellungen zur bauaufsichtlichen Einführung in Deutschland kennen zu lernen. Eine rege Diskussion und Beteiligung wird diesen Entscheidungsprozess mitgestalten helfen.

Diese Tagung richtet sich an saSV für die Prüfung der Standsicherheit und für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Ingenieure für Tragwerksplanung aus Planungsbüros, Baufirmen

und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Fachliche Leitung / Moderation

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und für die Prüfung des Brandschutzes (Bergische Universität Wuppertal / Krätzig & Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum)

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und für die Prüfung des Brandschutzes (Ingenieurbüro von Spiess & Schäfer, Dortmund)

Themen / Referenten

• **Leistungskriterien, Sicherheitskonzept und Einwirkungen im Brandfall nach europäischem Regelwerk**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Beratender Ingenieur, Wuppertal + Bochum

• **Bemessung im Brandfall für Stahl- und Spannbetontragwerke – Hintergrund der normativen Regelungen**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dietmar Hosser, Obmann des DIN-Arbeitsausschusses NA 005-52-22 AA „Konstruktiver Brandschutz“ und Leiter des vfdb-Referates 4 „Ingenieurmethoden im vorbeugenden baulichen Brandschutz“, Prüflingenieur für Baustatik, Beratender Ingenieur für Bauwesen und Brandschutz, Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz (iBMB), TU Braunschweig

• **Bemessung im Brandfall für Verbundbauwerke – Hintergrund der normativen Regelungen**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Bergische Universität Wuppertal / Ingenieurbüro HRA Bochum

• **Bemessung im Brandfall für Holzbauwerke – Hintergrund der normativen Regelungen**

Prof. Dr.-Ing. Helmuth Neuhaus, öbuv Sachverständiger für Holzbau (IHK Nord Westfalen), FH Münster

• **Ingenieurmethoden zur Rauchgassimulation und zur Ermittlung der thermischen Einwirkungen**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes / öbuv Sachverständiger für Baustoffe und Brandschutz (IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid), Bergische Universität Wuppertal

• **Bemessung im Brandfall für Stahltragwerke – Normative Regelungen und Ausblick auf ganzheitliche Simulation**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Schaumann, Beratender Ingenieur, Institut für Stahlbau, Leibniz Universität Hannover

• **Konzepte zur numerischen Umsetzung der Bemessung im Brandfall**

Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz, SOFiSTiK AG, Oberschleißheim / Technische Universität München

• **Planung und Berechnung von Bauwerken mittels Building Information Model**

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Dortmund.

Änderungen vorbehalten

Termin: Freitag, 20. November 2009, 9.30-17 Uhr, Kongresszentrum Westfalenhallen, Goldsaal, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Veranstaltungs-Nr. 09-8901

Anmeldung: in schriftlicher Form (Postweg, per Fax oder E-Mail), Teilnahmegebühr: 120 Euro inkl. Mittagessen, Teilnehmerzahl: maximal 300

Anmeldeschluss: 6. 11. 2009

Ingenieurakademie West e.V., Carlplatz 21, 440213 Düsseldorf, Telefon 0211-13067-126, Telefax 13067-156, E-Mail: akademie@ikbaunrw.de in Kooperation mit der Landesvereinigung der Prüfingenieure für Baustatik NRW e.V.

AKTUELLES RECHTSURTEIL

Werklohnanspruch auch ohne Abnahme?

Das Oberlandesgericht Hamm musste sich mit einem unter Einbeziehung der VOB/B geschlossenen Werkvertrag über die Errichtung eines Glasvorbaus für den Eingangsbereich eines Bauvorhabens befassen.

Es ging um die Frage, ob der Werklohnanspruch der Unternehmerin fällig geworden ist.

Nach Meinung der beklagten Auftraggeberin war der Werklohn nicht fällig, weil keine Abnahme i. S. von § 631 Abs. 1 BGB, § 12 VOB/B erfolgt war, obwohl dieses im Bauvertrag vereinbart worden war.

Darüber hinaus berief sich die Auftraggeberin auf zahlreiche Mängel und verlangte Schadensersatzanspruch. Diesen Schadensersatzanspruch rechnete sie mit dem angeblichen Werklohnanspruch auf.

Sie verlangte keine Nacherfüllung mehr, sondern Schadensersatz „statt der Leistung“. Die Geltendmachung eines solchen Schadensersatzanspruches setzt grundsätzlich voraus, dass der Unternehmer zuvor - unter Fristsetzung - zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden ist.

Optischer Mangel

In dem vorliegenden Fall war ein Mangel vorhanden in Gestalt eines optischen Mangels. Die Unternehmerin hatte zwar bei der Errichtung der äußeren Glasfassade die anerkannten Regeln der Technik eingehalten. Ein Mangel lag allerdings darin, dass das Gewerk letztlich nicht die vertraglich geschuldete Parallelität der Glaskonstruktion mit der innenliegenden Stahlkonstruktion aufwies. Die Auftraggeberin der Glasfassade hatte versäumt, die Vorleistungen anderer Unternehmer, hier der Stahlkonstruktionsfirma, daraufhin zu untersuchen,

ob sie geeignet war, die mängelfreie Glasfassade entstehen zu lassen.

Insofern hatte sie auch keinen schriftlichen Bedenkenhinweis gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B gegenüber der Auftraggeberin erteilt. Nur ein solcher schriftlicher Bedenkenhinweis hätte hier zum Ausschluss der Mängelhaftung führen können.

Der Werklohnanspruch war trotzdem fällig, weil die Auftraggeberin nicht mit den Schadensersatzansprüchen aufrechnen konnte.

Der Schadensersatzanspruch der Auftraggeberin scheiterte im vorliegenden Fall daran, dass der Auftraggeber die Unternehmerin nicht unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung aufgefordert hatte. Diese Aufforderung hätte auch seitens der Auftraggeberin mit dem Angebot bzw. Hinweis erfolgen müssen, für eine ordnungsgemäße Vorleistung durch die Stahlkonstruktionsfirma zu sorgen (Auftraggeberverpflichtung hinsichtlich mängelfreier Vorleistungen). Insofern scheiterte die Aufrechnung mit Schadensersatzansprüchen gegen die Unternehmerin aufgrund des unterlassenen Bedenkenhinweises.

Zur Klarstellung:

In diesem besonderen Fall konnte es nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm dahinstehen, ob und gegebenenfalls wann eine Abnahme des Gewerks der Klägerin erfolgt war.

Die Fälligkeit des Werklohnanspruches ergab sich daraus, dass sich infolge der Geltendmachung des Schadensersatzanspruches statt der Leistung das ursprüngliche Vertragsverhältnis in ein reines Abwicklungsverhältnis umgestaltet hatte.

In diesen besonderen Fällen scheidet die Fälligkeit des Werklohnanspruches nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht daran, dass der Auftraggeber sich auf eine etwa fehlende Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung beruft (BGH NJW 2002, 3019, BauR 2003, 88, BauR 2005, 582).

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
www.rae-ellermann.de

Kostenlose Erstberatung

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.

GEBURTSTAGE

OKTOBER

-
- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Willi Fick
Dipl.-Ing. Otto Jungjohann
Dipl.-Ing.(FH) Volker Reinhard Mayer
Dipl.-Ing. Lothar Müller
Dipl.-Ing. Hans-Josef Ritter
Dipl.-Ing. Heinrich Rottmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ralf Schaefer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Dietmar Schöne,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Schwarz
Dipl.-Ing. Hans-Robert Sentker
Dr.-Ing. Heribert Spitz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Toni Weber
Dipl.-Ing. Bernhard Weingart, ÖbVI
- 65 Jahre** Ing. Roland Agne, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Dziallas, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Leweling,
Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Lohse,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Quint, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gottfried Rommerscheid
Dipl.-Ing. Rainer Schemmel, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Helmut Burggraf
Dipl.-Ing. Fritz Dusch
Dipl.-Ing. Werner Gerhard
Dr.-Ing. Günter Harloff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Lenhardt,
Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Mohammad Ali Mochkabadi,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Prisack,
Beratender Ingenieur
Ing. Pavao Rintschenk
Dipl.-Ing. Stefan Sieben, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Ing. Raimund Krawinkel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Werner Kuhlmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Sowa, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Alfred Haase, ÖbVI
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Heinz Nacken
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Willi Groß, Beratender Ingenieur